# BEBAUUNGSPLAN „ IM MUCKEBACH - ERWEITERUNG ”
# DER STADT BAD BERLEBURG, GEMARKUNG BERGHAUSEN

M. 1 : 500




Anmerkungen: Alle Höhen sind um 400,00 zu erweitern
Höhenanschluß = HP Nr. 115 - Unter der hohen Fuhr 17
414,411 m ü. NN

## PRÄAMBEL

AUFGRUND DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. AUGUST 1984 (GV. NW S. 475/SGV. NW: 2023), DER §§ 2 UND 9 DES B BAU G IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBL I S. 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 19. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2665) DES § 81 ABS. 4 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALEN (BAU O NW) IN DER FASSUNG VOM 26. 6. 1984 (GV. NW. 1984 S. 419) HAT DER RAT DER STADT BAD BERLEBURG

AM 14. 9. 1987 DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 10 BAU GB UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

### A) FESTSETZUNGEN NACH § 9 ABS. 1 UND 7 B BAUG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 4 BAU NVO

ZULÄSSIG SIND:

1. WOHNGEBÄUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN, SOWIE NICHT STÖRENDE HANDWERKSBETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE

AUSNAHMSWEISE WERDEN ZUGELASSEN:

1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES.

NICHT ZULÄSSIG SIND DIE AUSNAHMEN NACH § 4 (3) 2 BIS 6

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

DIE TATSÄCHLICH BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ERGEBEN SICH DURCH DIE GEM. § 23 BAU NVO FESTGELEGTEN BAUGRENZEN (BLAU) IN VERBINDUNG MIT DEN BESTIMMUNGEN DER BAUORD - NUNG ÜBER ABSTANDSFLÄCHEN UND GEBÄUDEABSTÄNDE. DAS HÖCHSTZULÄSSIGE MASS DER BAULICHEN NUTZUNG WIRD DURCH § 17 BAU NVO BESTIMMT, SOWEIT ES DURCH DIE IM PLAN FEST- GESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND AUSNUTZ- UNGSZIFFERN (GRZ/GFZ) NICHT EINGESCHRÄNKT WIRD.

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNSTÜCKSFLÄCHE

NEBENANLAGEN KÖNNEN AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUND - STÜCKSFLÄCHEN ZUGELASSEN WERDEN. DAS GILT AUCH FÜR BAU- LICHE ANLAGEN, SOWEIT SIE NACH LANDESRECHT IN DEN AB - STANDSFLÄCHEN ZULÄSSIG SIND ODER ZUGELASSEN WERDEN KÖNNEN.

BAUGRENZE

0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

(0.8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

o — OFFENE BAUWEISE

ABGRABUNG
STRASSENBEGRENZUNGSLINE
FAHRBAHN
RANDSTREIFEN
AUFSCHÜTTUNG

SICHTFLÄCHEN SIND OBERHALB EINER HÖHE VON 0,60 M, GEMESSEN VON OBERKANTE FAHRBAHN, VON SICHTHINDER - NISSEN JEGLICHER ART FREIZUHALTEN

### B) ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 81 BAUO NW

SD — FÜR HAUPTGEBÄUDE SIND NUR SATTELDÄCHER MIT EINER DACH- NEIGUNG VON 30 - 50° ZULÄSSIG. BEI EINGESCHOSSIGEN AN- BAUTEN UND GARAGEN KÖNNEN AUSNAHMEN ZUGELASSEN WERDEN. ALS DACHEINDECKUNG FÜR SATTELDÄCHER SIND NUR DUNKEL - FARBIGE MATERIALIEN DER FARBEN GRAU, BRAUN UND OLIV ZULÄSSIG. ALS GRAUTON IST MINDESTENS BASALTGRAU NACH RAL 7012 ODER DUNKLER, ALS BRAUNTON MINDESTENS NÜSS - BRAUN NACH RAL 8011 ODER DUNKLER UND ALS OLIVTON MIN - DESTENS GELBOLIV NACH RAL 6014 ODER DUNKLER ZU WÄHLEN.

GEWÄSSER (GRABEN)

### C) SONSTIGE DARSTELLUNGEN

VORHANDENE GRENZSTEINE UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE GEBÄUDE

37 — HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

STECKPFOSTEN HERAUSNEHMBAR

### D) INKRAFTTRETEN

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE VON ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG IN KRAFT.

BAD BERLEBURG, DEN 14. SEP. 1987

(SCHMERER) BÜRGERMEISTER — (SPANKA) RATSMITGLIED — (JULIUS) SCHRIFTFÜHRER

---

DIE PLANUNGSGRUNDLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981 (BGBL. I S. 833)

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST

DIPL. ING Klaus Ebers

ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING. 11.11.87

Dipl.-Ing. Ebers Öff. best. Vermessungsingenieur

---

DER RAT DER STADT BAD BERLEBURG HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES GEM. § 2 (1) IN VERBINDUNG MIT § 30 DES BBAUG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256) AM 17. 11. 1986 BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS IST AM 29. 12. 1986 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER STADTDIREKTOR Kuppert

(KUPPERT)

---

DIE STADT BAD BERLEBURG HAT AM 23.03.1987 DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECKE DIESES BE- BAUUNGSPLANES GEM. § 2 a (2) BBAUG VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256) ÖFFENTLICH DARGESTELLT UND ALL- GEMEIN GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖR- TERUNG GEGEBEN: DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 14. 3. 1987

DER STADTDIREKTOR Kuppert

(KUPPERT)

---

DIESEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG HAT DER RAT DER STADT BAD BERLEBURG GEMÄSS § 2a (6) BBAUG

AM 11.05.1987 BESCHLOSSEN

DER BÜRGERMEISTER Schmerer

(SCHMERER)

---

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 a DES BBAUGVOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256) IN DER ZEIT VOM 25.5.1987 BIS 30.6.1987 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUN IST AM 15.5.1987 ÖFFENTLICHT BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER STADTDIREKTOR Kuppert

(KUPPERT)

---

MIT VERFÜGUNG VOM 3. MRZ. 1988 AZ.: WURDE FESTGESTELLT, DASS GEMÄSS § 11(3) BAU GB VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBL. I S. 2253) RECHTSVORSCHRIFTEN BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NICHT VERLETZT WURDEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

---

DIE ORDNUNGSGEMÄSSE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 BAU GB UND § 4 GO IN VERBINDUNG MIT DER BEKANNTMACHUNGSVER- ORDNUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER BÜRGERMEISTER 25. MRZ. 1988

(SCHMERER)

Stadt Bad Berleburg * Kreis Siegen - Wittgenstein *

---

DIESE KOPIE STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.

DER STADTDIREKTOR

(KUPPERT)

# SATZUNG DER STADT BAD BERLEBURG BEBAUUNGSPLAN

# „IM MUCKEBACH - ERWEITERUNG”
# DER STADT BAD BERLEBURG GEMARKUNG BERGHAUSEN